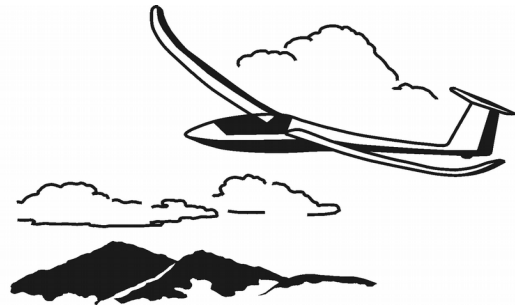


SEGELFLUGGRUPPE BENSHEIM e.V.

Mitglied des Deutschen Aeroclub e.V.



Gebührenordnung der Segelfluggruppe Bensheim e.V.

(gültig ab dem 05.05.2018)

letzte Ergänzung: DG 300 gemäß Beschluss VS vom 04.05.2018

1. Aufnahmebeitrag (einmalig, vor dem ersten Start)

Erwachsene	400,00 €
Jugendliche, Studenten & Auszubildende	100,00 €

Der Aufnahmebeitrag deckt die Ausbildung und alle Typenberechtigungen außer LS 3, DG 300, Ventus und Duo Discus ab.

2. Typenflugbeitrag (einmalig für Scheininhaber für den ersten Start mit LS 3, DG 300, Ventus, Duo Discus, Für Mitglieder, die nach dem 1.5.2011 beigetreten sind, ist der Typenflugbeitrag auch für Motorsegler oder Schleppmaschine zu zahlen)

Eintrittsdatum als aktives Mitglied nach dem 01.01.2004:

Erwachsene	600,00 €
Schüler, Auszubildende, und Studenten bis zum 28. Lebensjahr	200,00 €

Eintrittsdatum als aktives Mitglied vor dem 01.01.2004:

Erwachsene	340,00 €
Schüler, Auszubildende, und Studenten bis zum 28 Lebensjahr	220,00 €

Der Typenflugbeitrag kann von Mitgliedern, die vor dem 01.01.2004 eingetreten sind, mit 40 Baustunden abgeleistet werden.

3. Mitgliedsbeitrag (pro Jahr, fällig am 01.01. eines Jahres bzw. mit Vereinsantritt)

Erwachsene	180,00 €
Schüler, Auszubildende, und Studenten bis zum 28. Lebensjahr	90,00 €
Fördernde und Inaktive	30,00 €

SEGELFLUGGRUPPE BENSHEIM e. V.

Mitglied des Deutschen Aeroclub e. V.



4. Jährliche Pflichtleistungen der aktiven Mitglieder

- a) **Versicherungsumlage** (pro Jahr, fällig im April. Wenn nach Ablauf des Jahres nicht geflogen wurde, kann die Rückerstattung beim Kassenwart beantragt werden)

Erwachsene	90,00 €
Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 28. Lebensjahr	50,00 €

- b) **Husky-Umlage** (pro Jahr, fällig im April. Wenn nach Ablauf des Jahres nicht geflogen wurde, kann die Rückerstattung beim Kassenwart beantragt werden)

Erwachsene	36,00 €
Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 28. Lebensjahr	25,00 €

- c) **Pflichtbaustunden** (pro Jahr)

Es sind 60 Baustunden oder deren Abgeltung mit 8,50 € / Std. für Erwachsene, und 5,50 € / Std. für Schüler, Auszubildende, Wehrdienstleistende und Studenten bis zum 28. Lebensjahr, zu leisten. Die Pflichtbaustunden müssen vor dem ersten Start eines Kalenderjahres erbracht und vom Kassenwart auf der Berechtigungskarte (blaue Karte) eingetragen werden.

Neue Mitglieder sind im Kalenderjahr ihres Beitritts von den Pflichtbaustunden befreit. Eingeteilte Dienste (z.B. Kantineendienst, Windenfahrer) müssen abgeleistet werden.

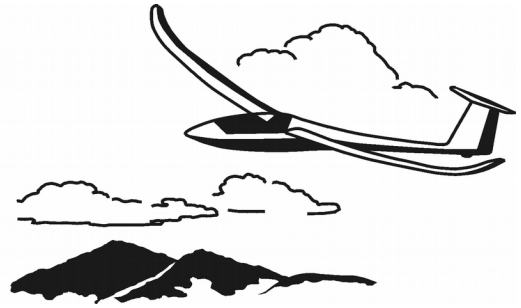
Baustunden können in der Regel nur an dem Tag bescheinigt werden, an dem sie erbracht wurden. Zur Bestätigung der Baustunden sind die unter dem folgenden Punkt 1, 2 und 5 genannten Mitglieder berechtigt. Baustunden sind nur zwischen Ehepartnern übertragbar.

Von den Pflichtbaustunden sind folgende Mitglieder ausgenommen:

1. der geschäftsführende Vorstand
2. der Werkstattleiter
3. der Motorwart
4. die Fluglehrer
5. die Kantineleitung
6. Inhaber der goldenen Ehrennadel

SEGELFLUGGRUPPE BENSHEIM e.V.

Mitglied des Deutschen Aeroclub e.V.



5. Start- und Fluggebühren (pro Start bzw. pro Stunde, Abrechnung Minutenweise)

a.) Mitglied (als Pilot bzw. geschleppter Pilot)

Windenstart	4,00 €
Windenstart (Doppelsitzerschulstarts bis 1. Alleinflug)	3,25 €
Startgebühr Eigenstarter	4,00 €
Fluggebühr - Ka 8	6,60 €
Fluggebühr - LS 3 , LS 4, DG 300	8,40 €
Fluggebühr - ASK 21, G 103, Ventus	9,60 €
Fluggebühr - Duo Discus	13,80 €
Fluggebühr - Dimona	66,00 €
Fluggebühr - Husky	162,00 €

b.) Nichtmitglieder (Flieger aus einem anderen Flugverein)

Windenstart Alleinflieger (Scheininhaber und Flugschüler) (Gilt auch bei Flugbetrieb ohne Fliegerlager)	5,00 €
Windenstart Doppelsitzerflugschüler	4,00 €
F-Schlepp Minutenpreis für Scheininhaber & Flugschüler:	5,00 €

Flugplatznutzung

Tagespauschale für Camping /Übernachtung am Platz:	
- Externe Teilnehmer ab 14 Jahren	5,00 €
- Externe Teilnehmer unter 14 Jahren:	0,00 €
Tagespauschale Flugplatznutzung für Scheininhaber & Flugschüler:	5,00 €

- Es werden keine zusätzlichen Gebühren für Duschen, Strom, Wohnwagen oder Wohnmobile während der Dauer des Fliegerlagers erhoben.
- Die Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen auf dem Vereinsgelände kann nur dann erfolgen, wenn es der vorhandene Platz auch zulässt.
- Die Nutzung von Vereinsflugzeugen durch Teilnehmer am Fliegerlager ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands möglich.
- Segelkunstflug mit Vereinsflugzeugen (ASK21) darf nur mit Vereinspiloten als verantwortlichen Flugzeugführer durchgeführt werden.

c.) Nichtmitglied (als Fluggast)

Windenstart	8,00 €
Flugzeitgebühr – Passagier Segelflug (Stundenpreis)	60,00 €
Flugpauschale – Passagier Segelkunstflug inkl. Schlepp	90,00 €
Flugzeitgebühr – Passagiere Motorsegler (Stundenpreis)	120,00 €
Flugzeitgebühr – Flugzeugschlepp Husky (Stundenpreis)	300,00 €

SEGELFLUGGRUPPE BENSHEIM e.V.

Mitglied des Deutschen Aeroclub e.V.



6. Beiträge für Unterstellung und Stationierung (pro angefangenem Monat)

Unterstellung Segelflugzeuge in einer Box	25,00 €
Unterstellung abgebauter Motorsegler in der Halle	40,00 €
Stationierung Segelflugzeuge im Freien	15,00 €
Unterstellung eines Wohnwagens in der Halle	25,00 €
Abstellen von Wohnwagen auf dem Vereinsgelände	15,00 €
Unterstellung eines Wohnmobils in der Halle	30,00 €

Das Abstellen von Wohnwagen ist grundsätzlich nur nach schriftlichem Antrag an den Vorstand und nach dessen Genehmigung zulässig. Die Gebühr kann auf schriftlichen Antrag an den Vorstand ausgesetzt werden, wenn das Mitglied seinen festen Wohnort außerhalb eines Radius von mehr als 30 km um den Flugplatz hat.

7. Berechtigungskarten

Jedes Mitglied erhält eine Karte, auf welcher die Abgeltung der einmaligen Gebühren und die Pflichtleistung pro Jahr quittiert werden. Die Berechtigungskarte ist dem Flugleiter auf Verlangen vorzuzeigen. Eine gültige Berechtigungskarte ist Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Flugbetrieb.

8. Sonstiges

Versäumter Kantinendienst, Windendienst oder Startleiterdienst	30,00 €
--	---------

Über Sonderregelungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall.